

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Wochenblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Rohorn, Müllig-Rothsch, Ranzig, Reufirchen, Reutanneberg, Riebertwartha, Oberbernsdorf, Wobersdorf, Wobersdorf bei Wilsdruff, Wobisch, Wobischschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn.

Seelighadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorsdorf, Weicktrupp, Wilsdorf.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Abzugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verantwortlicher Hr. G. — Telephon-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck und Verlag von Maria Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Rechtliches und den Inserenten: Martin Berger.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserentenpreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 114.

Dienstag, den 26. September 1905.

64. Jahrg.

Die **Wegebaupflichtigen** des hiesigen Bezirkes werden im Hinblick auf die im Herbst zu erwartende, in der Regel für den Zustand der Kommunikationswege ungünstige Witterung hierdurch von Neuem veranlaßt, auf die **Behandlung der öffentlichen Wege** die größte Sorgfalt zu verwenden, vorzugsweise aber behufs Herbeiführung einer möglichst baldigen, für die Beschaffenheit und Widerstandsfähigkeit der Wege überaus wichtigen **Auströcknung der Wegekörper den Schlamm**, und zwar nicht bloß von den Fahrbahnen, sondern auch von den Fußwegen **abzuziehen und zu beseitigen**, das auf den Bankets wachsende **Gras auszuhacken** und zu **entfernen**, anstehende **Wässer durch Gassen von Rinnen abzuleiten**, **Gleise und Löhler** mit klargeschlagenen Steinen **auszufüllen**, letztere mit Stroh oder Woden zu bedecken und festzutrammen, sowie die **Gräben zu heben und Schleusen und Brücken zu räumen**.

Gegen Säumige würde die Amtshauptmannschaft mit Zwangsmahregeln vorgehen müssen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 20. September 1905.

Der Hofmühlenbesitzer Herr **Louis Kühne** in **Wilsdruff** beabsichtigt auf dem unter Nummer 259 des Brandversicherungskatasters, Nummer 274 des Flurbuchs für Wilsdruff eingetragenen Grundstücke eine **Sauggas-Motoren-Anlage** von 10/14 P. S. zu errichten.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 19. September 1905.

Die **Wahl eines Abgeordneten** für die II. Kammer der Ständeversammlung des Königreiches Sachsen im **17. Wahlkreise** des platten Landes findet

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 25. September 1905.

Deutsches Reich.

Nach dem Kaisermandat.

Das Kaisermandat dieses Jahres hat, wie man der „N. G.“ von sachverständiger Seite schreibt, weder im Inland, noch im Ausland eine sonderlich günstige Kritik erfahren. Noch nie sind so viele, im Ernstfalle einfach unmögliche „lebende Bilder“ gestellt worden, noch nie waren Anlage und Durchführungen der Gesamtidee in so häufigem Widerspruch zur kriegerischen Wahrscheinlichkeit. Vorläufig liegen die Urteile des Auslandes, soweit sie überhaupt veröffentlicht werden, ja nicht vor. Aber was man sich in militärischen Kreisen über die Ergebnisse dieses Kaisermandats erzählt, läuft einstimmig darauf hinaus, daß das Debüt des Generalquartiermeisters v. Moltke, der den noch immer an den Folgen eines Unfalles leidenden Chef des Generalstabes der Armee, Grafen Schlieffen vertrat, kein glückliches genannt werden kann. Und es gibt gute Paratoten, die das mit Sorge erfüllt, — mit einer um so lebhafteren Sorge, als die Vorgänger der letzten Wochen und Monate gelebt haben, auf wie schwachen Füßen im Grunde der vielgerühmte europäische Friede ruht. Es ist ja, trotz aller offiziellen Ablehnungen, nicht mehr ein Wort über die Tatsache zu verlieren, daß Generalleutnant von Moltke dazu ausersehen ist, die Erbschaft des greisen Generalobersten Grafen Schlieffen anzutreten. Es ist aber ebensowenig Geheimnis, daß General von Moltke zweimal diese ihm bevorstehende Ehre mit der Begründung ablehnte, er fühle sich den mit ihr verbundenen Pflichten seiner Erfahrung und seinem Verbleiben noch nicht gewachsen. Erst einem entschiedenen Befehl seines obersten Kriegsherrn gegenüber gab General von Moltke seinen Widerspruch als gehoramer Soldat auf. Die Armee schätzte den General von Moltke als einen tüchtigen Frontführer und pflichttreuesten, persönlichen Ehrgeizes völlig entbehrenden Charakter, und man bedauert daher um so lebhafter, ihn als Kandidaten eines Postens zu sehen, der den eigenen Wünschen des Generals in keiner Weise entspricht.

Eine verheimlichte Ehe.

Die geschiedene Gemahlin Melitta des Großherzogs von Hessen und Großfürst Kyriell von Rußland hatten sich augenblicklich beide in Bayern auf. Der Großfürst hat

eine Nerventour in der Anstalt Neu-Wittelsbach bei München beendet, die Großherzogin verbringt mit ihrer Mutter, der Herzogin-Witwe Marie von Koburg, in jedem Jahre einige Monate an den Ufern des Tegensees. Das tägliche Zusammensein des Großfürsten und der Großherzogin hat nun Anlaß zu der Vermutung gegeben, daß beide längst ein Paar, d. h. heimlich getraut seien. Hierzu schreibt die „N. G.“: Man kann jetzt behaupten, daß Großfürst und Großherzogin längst getraut sind. Wie sie sich mit dem Jura auseinandersetzen werden, ohne dessen Genehmigung ein Großfürst überhaupt keine rechtskräftige Ehe schließen kann, das bleibt freilich Sache der jungen Eheleute.

Der Eingeborenenaufstand in Deutsch-Ostafrika.

Das „Deutsche Offizierblatt“ veröffentlicht weitere Briefe über den Aufstand. Wir entnehmen ihnen das folgende:

Milwa, 18. August 1905.

Wenige Stunden von Milwa treiben sich auch Banden herum, und die Stadt ist noch nicht außer Gefahr, wenn sie auch durch 20 Matrosen und zwei Maschinengewehre besetzt ist. Inzwischen haben verschiedene Gefechte stattgefunden, wobei viele Rebellen teils fielen, teils aufgehängt wurden. Oberleutnant von Grawert wurde am Fuße der Matumbi-Berge an einem Tage achtmal angegriffen und hart bedrängt. Er schlug aber alle Angriffe zurück. Wie viele Rebellen bis jetzt gefallen sind, kann auch nicht annähernd angegeben werden, da sie stets die meisten ihrer Toten und Verwundeten mitnahmen, wenn sie nicht einem Maschinengewehr gegenüberstanden. Gehängt wurden viele. Unsere Eskadren schlagen sich sehr gut und gehen mit großem Fanatismus vor. Leider haben wir aber zu wenig davon, um gleichzeitig in allen Aufstandsgebieten gehörig eingreifen zu können.

Milwa, 19. August 1905.

Soeben, 6 Uhr, teilt uns Dr. Vott mit, daß Bwale am 15. d. M. gefallen und drei Europäer, Nimer, Faupel und jedenfalls Müller ermordet seien. Infolge der Ermordung des Bischofs fielen den Rebellen 12 Hinterläder und 300 Patronen in die Hände, ohne dieselben hätten sie nicht in die Boma schleichen können.

Die Ermordung des deutschen Farmers Hopfer. Der „Mila. Zig.“ wird ein aus Milwa, 4. August, datierter Brief einer deutschen Dame zur Verfügung gestellt, worin nähere Angaben über die Ermordung des Farmers Hans Hopfer durch die aufständischen Matumbileute gemacht werden; es heißt in diesem Briefe:

Wir haben Aufstand im Matumbi-Bezirk, allerdings

Montag, den 2. Oktober d. J., vormittags 1/10 Uhr im Saale des Gasthofes zum Deutschen Hause in Nossen statt.

Meissen, am 21. September 1905.
Der **Königliche Wahlkommissar** für den 17. ländlichen Wahlkreis.
Löffow.

Bekanntmachung.

die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Das Verzeichnis der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff, sowie der Heberrollenausgabe für diejenigen Betriebe, bei denen die Veranlagung nach der Jahresgefährdung erfolgt, ist bei uns eingegangen und liegen die gedachten Unterlagen vom 26. September d. J. ab zwei Wochen lang in hiesiger Stadtsteuerannahme zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft zu richten, der ausgeworfene Beitrag jedoch ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.

Für das Jahr 1904 sind 4,65 Pfennige von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit zu erheben und es sind diese Beiträge

bis zum 10. Oktober d. J.

zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung bei hiesiger Stadtsteuerannahme einzuzahlen.

Wilsdruff, am 23. September 1905.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

zwei Tage von hier entfernt. Leider sind aber die Matumbi schon bis dicht bei Milwa vorgedrungen, sodaß wir in ständiger Angst leben, überfallen zu werden. Der Planzer Hopfer, der seinen Besitz in den Matumbibergen hatte, haben sie auf gräßlichste Art ermordet, einem andern Planzer, Steinhagen, wurde seine ganze Pflanzung zerstört, sodaß der Besitzer nichts mehr hat. Alles brennen die Kerle ab. Heute ist Hopfer begraben worden; ich habe ihm noch einen Kranz gebunden. . . . Wenn die Schwarzen einen ruhig erschöpfen, ginge es ja noch, aber so lassen sie einen so fürchtbar grausam sterben! Der ermordete Hopfer hätte sich vielleicht retten können, wenn sein kleiner Hund nicht gewesen wäre. Er wurde nämlich von den Beuten verfolgt und flüchtete sich in einen dichten Busch; sein Hund folgte ihm aus treuer Anhänglichkeit. Die Matumbi waren schon vor lauter Aufregung an ihm vorbei, da bellte der Hund und verriet so seinen Herrn. Natürlich kamen die erschlichen, vor Nordluft aufgereagten Menschen zurück, suchten und fanden ihr Opfer. Natürlich konnte er sich dann nicht mehr retten; er soll noch nach Aussage seiner Jungen vier von den Matumbi erschossen haben, sich überhaupt gewehrt haben wie kein zweiter. Daß die Leute dadurch noch mehr in Bui kamen, ist wohl begreiflich. Seine beiden Jungen haben aber sehr tapfer zu ihm gehalten; sie taten erst, als ob sie gar nichts wußten, und sahen, daß ihr Herr tot sei; hätten sie sich gleich um ihn gekümmert, wären sie sofort erschlagen worden. So aber beschäftigten sie sich anscheinend auf der Pflanzung, bis es dunkel wurde, dann packten sie den Leichnam ein und brachten ihn nach Milwa. War das nicht tapfer? Die Jungen konnten doch immer gewärtig sein, auf andere Matumbi zu stoßen; sie hatten aber Glück und trafen einen Posten, der sie mit nach Milwa begleitete. Die Aufregung war natürlich hier groß. Augenblicklich hört man die Soldaten von der Boma, auch vom Strande kommt noch Lärm. Doch das hat nichts zu bedeuten, da die Sachen vom „Buffard“ gelöst werden.

Der Redakteur und

Frankfurter Stadtverordnete Zielowski,

der, wie wir am Mittwoch aus Frankfurt berichtet haben, in einer Schöffengerichtssitzung am Dienstag in Hanau in einem Stadtverordneten-Prozess gegen den früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hoch wegen Zeugnissverweigerung in Zwangshaft genommen wurde, ist Sonnabend nachmittag aus der Zwangshaft entlassen worden.